



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Monatlicher Teilnahmenachweis zum Förderprogramm 6.2 Werkstattjahr

Bitte füllen Sie das Dokument vollständig und in Druckbuchstaben aus.

Geschäftszeichen (GZ) des Zuwendungsbescheides: ESF- _____

Zuwendungsempfänger: _____

ggf. Weiterleitungspartner¹: _____

Name, Vorname des Sozialpädagogen, der Lehrkraft bzw. des Ausbilders:

Monat /Jahr: _____

Hinweis: Die Daten des monatlichen Teilnahmenachweises sind mit den Eingaben im Begleitsystem ABBA-Online abzugleichen.

Lfd. Nr.	Name, Vorname des Teilnehmenden
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	

¹ Nur auszufüllen, sofern die Durchführung vom Weiterleitungspartner erfolgt.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Monatlicher Teilnahmenachweis zum Förderprogramm 6.2 Werkstattjahr

Geschäftszeichen (GZ) des Zuwendungsbescheides: ESF- _____

Monat /Jahr: _____

Lfd. Nr.	Name, Vorname des Teilnehmenden
17	
18	
19	
20	
21	
22	

Die oben getroffenen Angaben können durch bereits vorhandene und einsehbare Unterlagen beim Zuwendungsempfängenden bzw. Weiterleitungspartner plausibilisiert werden (z.B. Klassenbücher, Teilnehmerakten, Stundenpläne etc.).

Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die getätigten Angaben zu den Teilnehmenden im genannten Zeitraum im Projekt subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind.²

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Zudem bestätige ich, dass alle Teilnehmenden darüber informiert wurden, dass das Projekt mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union durchgeführt wird.

Datum

Unterschrift des Sozialpädagogen, der Lehrkraft, des Ausbilders oder des Zuwendungsempfängenden bzw. Weiterleitungspartners³

² Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.

³ Gemäß Nr. 6.4.1.8 der ANBest-ESF kann die Unterschrift des Zuwendungsempfängenden oder des Weiterleitungspartners auch von einer vertretungsberechtigten Person erfolgen, sofern ein Nachweis über die Zeichnungsbefugnis vorliegt. Bei Kommunen wird auf einen Nachweis der Zeichnungsbefugnis verzichtet.